

Stand 2017

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient!  
Sehr geehrte Damen und Herren!

Sie beabsichtigen, unsere Kanzlei im Zusammenhang mit einem oder mehreren der unten unter 2) angekreuzten Rechtsgeschäfte zu beauftragen. Wir sind in diesem Zusammenhang in Hinblick auf die **Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung** verpflichtet, gewisse Daten zu erheben, zu dokumentieren, aktuell zu halten und Prüfungshandlungen durchzuführen, selbst wenn es keinen Verdacht auf strafbare Handlungen gibt. In Verdachtsfällen sind wir zur Erstattung von Verdachtsmeldungen an die zuständige Meldestelle gesetzlich verpflichtet, welche auch gesetzliche Einsichtsrechte in unsere Akten hat.

Dies stellt für alle Beteiligten mühsamen Aufwand dar, den wir Ihnen aber wegen der zwingenden gesetzlichen Vorgaben leider nicht ersparen können.

Bitte füllen Sie daher dieses Formular wahrheitsgemäß aus und bestätigen Sie die Richtigkeit der Angaben durch Ihre Unterschrift. Haben Sie schon ähnliche Formulare für Ihre Bank ausgefüllt? Dann schicken Sie uns eine Kopie davon! Bei Fragen zum Formular stehen Ihnen unsere Mitarbeiter (per E-Mail: [office@toplaw.at](mailto:office@toplaw.at)) gerne zur Verfügung.

Bitte schließen Sie dem Formular auch eine Kopie Ihres amtlichen Lichtbildausweises bei. Wir müssen diesen vor Abschluss der Transaktion auch persönlich einsehen. Bringen Sie denselben Lichtbildausweis daher bitte bei Ihrem nächsten persönlichen Termin bei uns mit.

Sollten Sie die Transaktion nicht auf eigene Rechnung, sondern als Treuhänder einer dritten Person vornehmen, informieren Sie uns bitte unverzüglich, damit wir Ihnen ein Ergänzungsblatt zusenden können.

Sind ausländische Personen oder Gesellschaften beteiligt? Bitte informieren Sie uns umgehend, da dies weitergehende Dokumentations- und Prüfpflichten auslösen kann.

Wir ersuchen rechtzeitig vor dem Vertragsunterfertigungstermin um **Rücksendung bzw. Übermittlung** des unterschriebenen Formulars, Kopien der amtlichen Lichtbildausweise aller unterfertigenden Personen, Firmenbuch- bzw. Handelsregisterauszug falls es sich bei einer der juristischen Personen nicht um eine österreichische Gesellschaft handelt und im Falle des Vorliegens einer komplizierten Beteiligungsstrukturen auch um ein Organigramm wahlweise (Original aber jedenfalls nachbringen!)

per E-Mail an [office@toplaw.at](mailto:office@toplaw.at)

per Fax: +43 (1) 505 77 00 – 34

per Post an JEANNÉE Rechtsanwalt GmbH, Bösendorferstraße 5/7-8, 1010 Wien

## FORMULAR GELDWÄSCHE (NATÜRLICHE PERSON)

### 1. Angaben zur Person

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_

Zustellanschrift & Mailadresse: \_\_\_\_\_

### 2. Worum handelt es sich bei dem Rechtsgeschäft?

Kauf/Verkauf (bzw Tausch) der Liegenschaft(en) EZ \_\_\_\_\_ KG  
\_\_\_\_\_ (falls nicht die ganze Liegenschaft verkauft wird: Anteil: \_\_\_\_\_, B-  
LNr \_\_\_\_\_)

Gründung einer Gesellschaft / Verkauf von Gesellschaftsanteilen  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Kauf/Verkauf des Unternehmens: \_\_\_\_\_

Betrieb oder Verwaltung von Treuhandgesellschaften, Gesellschaften oder ähnlichen  
Strukturen, wie etwa Trusts oder Stiftungen, und zwar:  
\_\_\_\_\_

Beschaffung der zur Gründung, zum Betrieb oder zur Verwaltung von Gesellschaften  
erforderlichen Mittel

Verwaltung von Geld, Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten, die Eröffnung oder  
Verwaltung von Bank-, Spar- oder Wertpapierkonten

Begründung eines Dauermandatsverhältnisses

Weiterführung eines bestehenden Mandatsverhältnisses

### 3. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie uns die folgenden Punkte:

3.1. Ich habe meinen Wohnsitz in \_\_\_\_\_

3.2. Ich bin  Deviseninländer  Devisenausländer (Zutreffendes bitte ankreuzen).

3.3. Ich schließe die Transaktion im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und nicht in fremdem  
Auftrag.

3.4. **Wenn nein:** hier bitte Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Adresse des **Treugebers**, wenn dieser  
eine Gesellschaft ist: Firma, Sitz, Registerort, Registrierungsnummer und Geschäftsadresse,  
angeben:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3.5. Ich bin weder eine **politisch exponierte Person**, noch ein Familienmitglied einer politisch  
exponierten Person noch eine einer politisch exponierten Person nahestehenden Person )  
(Begriffsklärung siehe am Ende des Formulars)

## FORMULAR GELDWÄSCHE (NATÜRLICHE PERSON)

Wenn doch:

3.5.1  Ich selbst bin eine politisch exponierte Person, weil (Funktion angeben):  
\_\_\_\_\_

3.5.2  Ich bin Familienmitglied / nahestehende Person einer politisch exponierten Person, weil (Verhältnis angeben): \_\_\_\_\_

3.5.3 Angaben zur politisch exponierten Person, zu der ich Familienmitglied / nahestehende Person bin:

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Staatsbürgerschaft: \_\_\_\_\_

Wohnsitz: \_\_\_\_\_

3.6. Das Rechtsgeschäft dient **weder der Geldwäscherei noch der Terrorismusfinanzierung**.

3.7. Die Finanzierung des Rechtsgeschäfts erfolgt durch (*Zutreffendes bitte ankreuzen; Mehrfachantworten möglich*):

Kredit; wenn ja: Kredithöhe: \_\_\_\_\_

Kreditgewährende Bank: \_\_\_\_\_

Eigenmittel

Sonstiges, und zwar: \_\_\_\_\_

**Ich bestätige an Eides statt die Richtigkeit der abgegebenen Erklärungen und Angaben. Ich schließe diesem Formular eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (zB Pass, Führerschein, Personalausweis) bei.**

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Unterschrift

### ZUR ERKLÄRUNG:

„**Politisch exponierte Personen**“ sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahe stehende Personen (Art 3 Abs 8 der Richtlinie 2005/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.10.2005).

**Politisch exponierte Personen** sind natürliche Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben; dazu zählen insbesondere (§ 8f RAO):

1. Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre; im Inland betrifft dies insbesondere den Bundespräsidenten, den Bundeskanzler und die Mitglieder der Bundesregierung und der Landesregierungen;

## FORMULAR GELDWÄSCHE (NATÜRLICHE PERSON)

2. Parlamentsabgeordnete oder Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane; im Inland betrifft dies insbesondere die Abgeordneten des Nationalrates und des Bundesrates;
3. Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien; im Inland betrifft dies insbesondere Mitglieder der Führungsgremien von im Nationalrat vertretenen politischen Parteien;
4. Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann; im Inland betrifft dies insbesondere Richter des Verfassungsgerichtshofs, des Verwaltungsgerichtshofs und des Obersten Gerichtshofs;
5. Mitglieder von Rechnungshöfen oder der Leitungsorgane von Zentralbanken; im Inland betrifft dies insbesondere den Präsidenten des Rechnungshofs sowie die Direktoren der Landesrechnungshöfe und Mitglieder des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank;
6. Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte; im Inland sind hochrangige Offiziere der Streitkräfte insbesondere Militärpersonen ab dem Dienstgrad Generalleutnant;
7. Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen; im Inland betrifft dies insbesondere Unternehmen, bei denen der Bund oder ein Bundesland mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund oder ein Bundesland allein betreibt oder die der Bund oder ein Bundesland durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder tatsächliche Maßnahmen tatsächlich beherrscht;
8. Direktoren, stellvertretende Direktoren und Mitglieder des Leitungsorgans oder eine vergleichbare Funktion bei einer internationalen Organisation.

Keine der unter Z 1 bis 8 angeführten öffentlichen Funktionen umfasst Funktionsträger mittleren oder niedrigeren Ranges.

**Familienmitglieder** politisch exponierter Personen sind insbesondere:

1. der Ehegatte einer politisch exponierten Person, eine dem Ehegatten einer politisch exponierten Person gleichgestellte Person oder der Lebensgefährtin im Sinn von § 72 Abs. 2 StGB;
2. die Kinder (einschließlich Wahl- und Pflegekinder) einer politisch exponierten Person und deren Ehegatten, den Ehegatten gleichgestellte Personen oder Lebensgefährten im Sinn von § 72 Abs. 2 StGB;
3. die Eltern einer politisch exponierten Person.

**Politisch exponierten Personen bekanntermaßen nahestehende Personen** sind:

1. natürliche Personen, die bekanntermaßen gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftliche Eigentümer von juristischen Personen oder vergleichbar vereinbarten Strukturen sind oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu einer politisch exponierten Person unterhalten, oder
2. natürliche Personen, die alleiniger wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person oder einer vergleichbar vereinbarten Struktur sind, welche bekanntermaßen de facto zugunsten einer politisch exponierten Person errichtet wurde.